

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Landscape Architecture and Greenspace Management“ (M.Eng.)

an der Hochschule Neubrandenburg



Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Landscape Architecture and Greenspace Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ an der **Hochschule Neubrandenburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2020** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

1. Sollte die Hochschule weiterhin beide Studienmodelle (A und B) im Rahmen eines Studiengangs anbieten, muss entweder die Studiengangsbezeichnung um die berufsqualifizierende Aussage „Landscape Architecture“ bereinigt werden oder die Hochschule muss gewährleisten, dass alle Absolvent/inn/en kammerbefähigend qualifiziert werden.
2. Aus den studiengangsrelevanten Dokumenten, wie dem Modulhandbuch, der Fachstudienordnung und dem Diploma Supplement, muss durchgehend hervorgehen, dass vertiefende oder verbreiternde Kompetenzen entsprechend dem Masterniveau vermittelt werden.
3. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden und Forschungsfragen muss curricular stärker verankert werden.
4. Für Bewerber/innen mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss muss eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden und es müssen individuelle Empfehlungen zur Modulwahl erarbeitet werden, um das Erreichen der Qualifikationsziele im Einzelnen zu gewährleisten.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Ständige Kommission das Kriterium 2.2 sowie das Kriterium 2.8 in Bezug auf das Praktikum als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Profil des Lehrkörpers sollte im Bereich künstlerisch und wissenschaftlich synthetisierende Entwurfs- und Planungskompetenz ausgebaut werden, insbesondere durch die Besetzung einer entsprechenden Professur.
2. Um das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele strukturell zu begünstigen, sollte die Bearbeitungszeit der Masterarbeit verlängert werden.
3. Das Angebot der Wahlmodule sollte an die Anzahl der Studierenden angepasst werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Landscape Architecture and Greenspace Management“ (M.Eng.)

an der Hochschule Neubrandenburg



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 27./28.06.2017 und schriftliche Begutachtung nach Wiedervorlage

Gutachtergruppe:

Karsten Anschütz

Anschütz Grünanlagen-, Hoch- und Tiefbau GmbH,
Neustrelitz (Vertreter der Berufspraxis)

Johanna Liedtke

Studentin der Technischen Universität Dresden
(studentische Gutachterin)

Prof. Dr.-Ing. Sören Schöbel

Technische Universität München,
Fakultät für Architektur

Prof. Dr.-Ing. Dirk Stendel

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-
Geislingen, Fakultät Landschaftsarchitektur,
Umwelt- und Stadtplanung

Koordination:

Dr. Dorothee Groeger

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Neubrandenburg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Landscape Architecture and Greenspace Management“ mit dem Abschluss „Master of Engineering“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.11.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 27./28.06.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Neubrandenburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Die Akkreditierungskommission hat das Verfahren in ihrer 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 auf Basis des Gutachtens der Gutachtergruppe und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule ausgesetzt, da die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt wurden. Die Akkreditierungskommission ging jedoch davon aus, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von 18 Monaten behebbar sind. Als Monita wurde benannt:

1. Das Profil, die Qualifikationsziele und die Zielgruppe(n) des Studiengangs müssen klar aufeinander ausgerichtet werden. Dabei muss deutlich werden, wie auf die Bedürfnisse der Zielgruppe(n) mit dem Konzept im Curriculum eingegangen wird. Ggf. muss der Titel angepasst werden.
2. Die Studienbedingungen für internationale Studierende, sollten diese weiterhin die Zielgruppe sein, müssen verbessert werden, indem
 - a) Modulbeschreibungen auf Englisch vorliegen,
 - b) die notwendige Fachliteratur auf Englisch bereit gestellt wird,
 - c) die Integration der internationalen Studierenden gewährleistet wird durch gemeinsame Veranstaltungen mit deutschen Studierenden.
3. Das Wahlangebot an Modulen sollte für alle Studierenden zugänglich gemacht werden.
4. Die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen sowohl für deutsche als auch internationale Studierende müssen verbindlich geregelt und transparent gemacht werden.
5. Regelungen für internationale Studierende zum Erwerb fehlender Voraussetzungen müssen verbindlich festgelegt und transparent gemacht werden.
6. Die Hochschule sollte die Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Campus nutzen und mehr Flächen/Möglichkeiten für Garten-gestalterische Projekte schaffen.

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 20.02.2019 die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt. Die eingereichten Unterlagen wurden der Gutachtergruppe zur erneuten Prüfung vorgelegt.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Neubrandenburg definiert sich nach eigenen Angaben als anwendungsbezogene und multidisziplinäre Campushochschule. Sie bietet Studiengänge in den ingenieurwissenschaftlichen sowie den sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Bereichen an.

Der zu akkreditierende Studiengang ist am Fachbereich „Landschaftswissenschaften und Geomatik“ angesiedelt und hier der Fachrichtung „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ zugeordnet. Die Hochschule bzw. der Fachbereich weist zwei fachbereichsübergreifende Arbeitsschwerpunkte bzw. Kompetenzfelder auf, in die die Studiengänge des Fachbereichs eingebunden sind: (1) Landschaftsarchitektur, Natur und Umwelt, Geodäsie und Geoinformation sowie (2) Nachhaltiger Strukturwandel und Umbau von ländlichen Regionen.

2. Profil und Ziele

Der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang soll die Kernkompetenzen des Grünflächenmanagements bei gleichzeitiger individueller fachspezifischer Ausrichtung vermitteln und Absolvent/inn/en qualifizieren, mithilfe von methodischen und praktischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen als Fachkraft in dem Berufsfeld tätig sein zu können. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil, der auf Englisch unterrichtet wird.

Die Hochschule verfolgt nach eigenen Angaben mit dem Studiengang das Ziel, die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung zu vertiefen und die Zusammenhänge urbaner Entwicklungen in ihren gestalterischen, ökologischen, gesellschaftlichen und fiskalischen Kontexten zu vermitteln. Studierenden sollen ihre natur- und urbanwissenschaftlichen, planerischen, künstlerischen sowie organisatorischen Kenntnisse im Bereich der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung erweitern und mithilfe von Wahlmöglichkeiten individuelle Schwerpunkte setzen können. Der Studiengang legt einen Fokus auf das Management von Freiflächen und landschaftlich-urbanen Räumen und soll interdisziplinäres Arbeiten schulen.

Der Studiengang ist laut Angaben der Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet und soll zur Herausbildung von gesellschaftlichem und planerischem Problembewusstsein beitragen sowie zur fachlichen Entscheidungsfähigkeit führen. Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und selbstständiges Arbeiten werden laut Selbstbericht im Studium vermittelt.

Der Studiengang richtet sich sowohl an deutsche als auch internationale Bewerber/innen und bietet zwei Studienmodelle je nach fachlichem Hintergrund der Bewerber/innen, eines mit 60 Credit Points (CP) und einer Regelstudienzeit von zwei Semestern (der sogenannte „Weg A“) sowie eines mit 120 CP und einer Regelstudienzeit von vier Semestern („Weg B“).

Für den Studiengang werden entweder ein abgeschlossenes Bachelorstudium (oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation) in einem Studiengang der Fachrichtung

Landschaftsarchitektur mit einem Umfang von 240 CP oder ein Bachelorabschluss in einem anderen Studiengang wie Architektur, Geographie, Landschaftsplanung, Naturschutz und Landnutzungsplanung im Umfang von 180 CP sowie jeweils Englischkenntnisse auf Niveau B2 (GER) und die Einreichung eines Motivationsschreibens vorausgesetzt. Um im konsekutiven Modell maximal 300 CP zu erreichen, studieren Bewerber/innen mit einem achtsemestrigen Bachelorabschluss in der Landschaftsarchitektur das zweisemestrige Modell, also Weg A, und Bewerber/innen mit einem anderen, wie oben beschriebenen Abschluss Weg B. Im Modell B wird das Curriculum um Grundlagen des Landschaftsbaus und zu Pflanzenkenntnissen sowie ein Praxissemester erweitert.

Bewertung

An dieser Stelle sei vorab bemerkt, dass die Gutachtergruppe honoriert, wie umfangreich die vorgelegten Konzeptanpassungen sind. Die erheblichen Anstrengungen und Verbesserungen lassen sich deutlich ablesen.

Das Masterangebot ist nun konsequent und folgerichtig auf durchgängig englische Sprache (Englisch im B2-Niveau für alle Bewerber/innen gleichermaßen) ausgelegt. Auch deutschsprachig ausgebildete Studierende müssen einen Englischnachweis auf B2-Niveau erbringen. Die Zulassungsmodalitäten sind diesbezüglich transparent und einheitlich geregelt. Damit ist nun auch ein einheitliches Studieren in gleichen Geschwindigkeiten für alle Studierenden möglich.

Der Studiengang ist in einem von vier Fachbereichen der Hochschule positioniert. Aus den mündlichen Darstellungen der Hochschulleitung und des Kollegiums wurde deutlich, dass die Hochschulleitung großes Vertrauen in den Fachbereich setzt und für die Studiengänge keine über die oben genannten Kernkompetenzen hinausgehenden Qualifikationsziele vorschreibt. Die Hochschule will sich, wie im Gespräch mit dem Rektorat mitgeteilt wurde, aufgrund ihrer geographischen Lage und den damit verbundenen kulturellen und ökonomischen Besonderheiten auf regionale (Küstenregion) und osteuropäische (Baltikum) Schwerpunkte konzentrieren, fördert aber im Bereich Landschaftsarchitektur auch bewusst andere internationale Austausch- bzw. Auslands-Kontakte, etwa nach Asien, und trägt die mit dem englischsprachigen Masterstudiengang beabsichtigte Internationalisierung mit.

Das Profil des Studiengangs ist wesentlich durch die Professor/inn/enschaft geprägt, wie sie sich nach der Verlagerung des ehemaligen Fachbereichs Bauingenieurwesen an eine andere Hochschule als landespolitische Entscheidung ergeben hat. Da zudem Forschungsleistungen durch Reduzierung von Lehrverpflichtungen gefördert werden, ist die tatsächliche Profilierung des Studiengangs besonders eng mit den jeweiligen Arbeitsschwerpunkten der Professor/inn/en in der angewandten Forschung zu folgenden Themenfeldern zu verorten:

- Kulturlandschaft einschl. Kulturerbe Mecklenburg-Vorpommerns,
- Siedlungs-Freiraumentwicklung in schrumpfenden Regionen,
- Agrargroßlandschaften in Küstenregionen,
- Nachhaltige Grünpflege und -gestaltung.

Diese Profilierung wird grundsätzlich als tragfähig bewertet. Die Struktur der Professuren deckt damit die wesentlichen fachlichen und überfachlichen Rahmenkompetenzen des Grünflächenmanagements ab, insb. in der Bautechnik, im Freiflächenmanagement und in der Normung sowie in der Gartendenkmalpflege und der Boden- und Vegetationskunde. Dagegen weist das Profil im disziplinären Kern der Landschaftsarchitektur, den künstlerisch und wissenschaftlich synthetisierenden Entwurfs- und Planungskompetenzen, schon wegen des Fehlens einer explizit künstlerisch profilierten Entwurfsprofessur noch Ausbaupotenzial auf **[Monitum 1]**; die Nutzung dieses Potenzials würde das Ausbildungsniveau noch stärken und die allgemeine Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, die im Berufsfeld der

Landschaftsarchitektur gerade in der Kernkompetenz der entwerferischen und planerischen Synthese zu verorten ist, unterstützen. Die Gutachtergruppe begrüßt die Besetzung einer Vertretungsprofessur für die zurzeit vakante Landschaftsbau-Professur. Gleichzeitig möchte die Gutachtergruppe die Hochschule ermutigen, diese Professur zur Schärfung der o.g. Ausbildungsziele heranzuziehen. Dabei ist sicher auch eine Profilerweiterung neben dem Schwerpunkt Entwurf, im Sinne der Qualifikationsabsichten des zu begutachtenden Masterstudiengangs, sinnvoll.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind transparent dargelegt und für Bachelorabsolvent/inn/en des hauseigenen Bachelorstudiengangs oder andere Absolvent/inn/en achtsemestriger Landschaftsarchitektur-Studiengänge gut zu erreichen. Ob es möglich ist, die in den Berufsankennungsrichtlinien vorgesehenen Qualifikationen für Bachelorabsolvent/inn/en eines anderen Fachs als Landschaftsarchitektur, Architektur oder Landschaftsplanung, also etwa Geografie oder Naturschutz, innerhalb von vier Semestern, wie dies derzeit mit dem Studienmodell B angedacht ist, nachzuholen, wird von der Gutachtergruppe hinterfragt. Der Studiengangstitel muss demnach dem Studienkonzept angepasst und um die berufsqualifizierende Aussage „Landscape Architecture“ bereinigt werden; alternativ muss sichergestellt werden, dass Absolvent/inn/en, die über einen Bachelorabschluss mit nur 180 CP in einem anderen Studiengang als Landschaftsarchitektur verfügen, die notwendigen Kompetenzen für die Landschaftsarchitektur mit dem Studiengang erwerben [Monitum 2, siehe Kapitel 3].

Die Profilierung des Masterstudiengangs u. a. auf Grünflächenmanagement erscheint grundsätzlich sinnvoll, steht aber insbesondere für Weg B im Widerspruch zu den mit den Zugangsvoraussetzungen angesprochenen internationalen Bewerberfeldern. Pointiert ist zu fragen, ob ein Profil, das Studierenden aus arabischen oder asiatischen Ländern Kompetenzen im deutschen Pflegemanagement vermitteln will, ausreichend durchdacht ist bei einer gleichzeitigen Zielsetzung einer kammerfähigen Ausbildung dieser Studierender (siehe Kapitel 3).

Dass aufgrund der vergleichsweise geringen Studierendenzahlen kein Auswahlverfahren stattfinden kann, ist mit Hinblick auf die Zahl von Studienabbrüchen als kritisch zu hinterfragen. Grundsätzlich sind die Zugangsvoraussetzungen aber so gestaltet, dass Studierende die Anforderungen im Studium leisten können.

3. Qualität des Curriculums

Das zweisemestrige Curriculum des Masterstudiengangs (Weg A) gliedert sich in fünf Module und die Masterthesis. Pflichtmodule sind „Greenspace Management“, „Maintenance of Greenspace Management“, „Landscape and Structures“ sowie das Mastermodul im Umfang von 30 CP. Hinzu können Studierende in zwei Wahlpflichtmodulen Schwerpunkte setzen und Module wie z. B. „Visualization and Data Modelling“ oder ein „Design Studio“ belegen.

Im viersemestrigen Modell (Weg B) besuchen Studierende gemäß Angaben der Hochschule im ersten Semester die Module „Dendrology and Planting Design“ und „Landscaping and Materials“ sowie entsprechend dem sprachlichen Hintergrund entweder „German for International Students“ oder „Foreign Language“. Hinzu kommen zwei Wahlpflichtmodule, bevor die Studierenden im zweiten Semester die oben genannten Module gemeinsam mit den Studierenden des zweisemestrigen Modells belegen. Im dritten Semester ist dann eine Praxisphase im Umfang von 30 CP vorgesehen; das letzte Semester umfasst wie auch im zweisemestrigen Modell die Masterarbeit.

Im Studiengang werden laut Selbstbericht Vorlesungen, Übungen, Seminare, Exkursionen und Projekte als Lehrformen eingesetzt. Laut Hochschule ist das Lehrangebot projekt- und anwendungsorientiert ausgerichtet. Module umfassen regelhaft sechs CP, die Masterarbeit ist mit 22,5 CP kreditiert. Module sollen i. d. R. mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Als Prüfungsformen benennt die Hochschule mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen als Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Formen sowie Projektarbeiten.

Bewertung

Die vorgelegte, überarbeitete Fassung der Akkreditierungsunterlagen beschreibt ein Masterkonzept, was nach unterschiedlichen Vorqualifikationen einen Weg A mit zwei Fachsemestern und B mit vier Fachsemestern ermöglicht. Weg A ist nur von bereits achtsemestrig ausgebildeten Landschaftsarchitekturstudierenden zu belegen. Weg B zusätzlich auch für affine Studienrichtungen mit 180 CP Umfang. Durch diese Trennung fällt auch die curriculare Bewertung des Studienangebots unterschiedlich aus und wird daher nachfolgend in Allgemein, Weg A und Weg B unterschieden.

Grundsätzlich ist das Curriculum gut gestaltet und vor allem für Studierende des Wegs A sinnvoll konzipiert zur Erreichung der Qualifikationsziele. Es gibt jedoch noch Bereiche, die von der Gutachtergruppe als verbesserungswürdig angesehen werden, um für alle Studierenden eine angemessene Qualifikation sicher zu stellen.

Allgemein

Die Gutachtergruppe hat überrascht, dass die Studienziele des Masterstudiengangs in der Fachstudienordnung nahezu gleichlautend mit denen des bereits akkreditierten Bachelorstudiengangs der Landschaftsarchitektur formuliert sind. Die Studienziele müssen in ihrer Darstellung nachgeschärft und durch verbreiternde oder vertiefende Kompetenzen gegenüber dem Bachelorstudiengang ergänzt werden, um so durchgehend das Masterniveau auszuweisen **[Monitum 3]**. Ziel muss sein, bei beiden Wegen eine entsprechend deutlich über dem Bachelorniveau liegende Qualifikation zu erreichen und dies transparent nach außen darzustellen.

Es verwundert, dass beispielsweise die Modulbeschreibung zum Projekt „Design Studio 2“ die übliche Ausbildung eines Entwurfsprojektes abdeckt, jedoch keine Hinweise auf ein weiterführendes Masterniveau oder Neuerungen gegenüber dem Bachelorstudium der Landschaftsarchitektur enthält (ist aber für Weg A wählbar). Zudem wäre doch hier ein Bezug zum „Greenspace“ zu erwarten, welcher jedoch gänzlich fehlt. Gleiches gilt z. B. auch für das Modul „Designing in the Historical Environment“, was sich im Aufbau und Inhalt nur marginal vom Modul „Gartendenkmalpflege“ des Bachelorstudiengangs zu unterscheiden scheint. Ein Bezug zu beispielsweise Freiflächenmanagement wird auch hier nicht hergestellt, ist für Studierende des Wegs A jedoch nur so von Mehrwert und aus Sicht der Gutachtergruppe erwartbar bei dieser Masterkonzeption. Die Module müssen inhaltlich auf Masterlevel beschrieben sein und sind entsprechend zu überarbeiten **[Monitum 3]**.

Es muss zudem sichergestellt werden, dass die Qualifikationen des wissenschaftlichen Arbeitens respektive forschendes Lernen zwingend durchgängig auch im Masterstudiengang adressiert werden. Im vorgelagerten Bachelorstudiengang ist bereits ein Wahlpflichtmodul diesbezüglich etabliert. Im Masterbereich sind nur vereinzelt Ansätze erkennbar. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden und Forschungsfragen muss curricular stärker verankert werden **[Monitum 4]**. Speziell in Kombination mit dem internationalen Profil des Masterstudiengangs wird dies von der Gutachtergruppe als dringlich eingestuft; ggf. sind auch hochschulweite Angebote dafür nutzbar.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, die Bearbeitungszeit von vier Monaten für die Masterarbeit zu hinterfragen. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit, um die Erreichung des angestrebten Qualifikationsniveaus strukturell zu begünstigen, scheint angebracht **[Monitum 5]**.

Eine weitere Möglichkeit, strukturell das Erreichen des Qualifikationsniveaus zu begünstigen, sieht die Gutachtergruppe auch in einer veränderten Betreuungsleistung der angebotenen Module. Aktuell gibt es ein regelhaftes Betreuungsverhältnis von vier SWS zu sechs CP. Das bedeutet ein vergleichsweise geringes Abverlangen von Eigenleistungen bzw. selbstständigem Arbeiten der

Studierenden. Eigenständigkeit ist aber gleichzeitig Teil des Qualifikationsziels eines Masterangebots und könnte so weiter gestärkt werden.

Eine Credit-Aufteilung in 0,5 Schritten ist zu vermeiden. Die Aufteilung des Masterthesismoduls in 22,5 CP für die Masterarbeit sowie 7,5 CP für das Kolloquium ist ganzzahlig anzupassen [**Monitum 6**].

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen mit einem hohen Seminaranteil sind adäquat; die Prüfungsformen sind variantenreich und sinnvoll gestaltet.

Weg A

Die Zulassung regelt klar, dass ein Bachelorstudium Landschaftsarchitektur mit 240 CP notwendig ist. Insofern sind alle Bewerber/innen für Weg A bereits kammerfähig. Der Titel des Masterstudiengangs ist für dieses Absolvent/inn/enprofil daher uneingeschränkt möglich.

Es ist grundsätzlich positiv, dass der Wahlpflichtbereich einen Umfang von zwölf CP aufweist. Kritisch ist in Kombination mit den real belegten, aber auch mit den angestrebten Studienanfängerplätzen die Anzahl der Wahlpflichtmodule zu sehen. Im Weg A wären zehn Module im Wintersemester wählbar. Obgleich zwei Module davon gewählt werden müssten, bleibt die Sorge, dass viele Angebote nur mit sehr kleinen Gruppen von drei bis vier Personen oder eben gar nicht durchgeführt werden können. Module wie das „Design Studio“ leben nach Ansicht der Gutachtergruppe von einer Mindestbelegung, da allein der Austausch zwischen den Studierenden hier einen wesentlichen Lern- und Qualifikationseffekt darstellt. Hier sollte das Angebot nochmal kritisch hinterfragt werden [**Monitum 7**]. Auch sollte die Modulbeschreibung transparent und konkret ausweisen, bei welcher Teilnehmerzahl das Modul noch durchgeführt wird oder nicht [**Monitum 8**]. In diesem Rahmen regt die Gutachtergruppe an zu prüfen, ob für Absolvent/inn/en der Fachrichtung Landschaftsarchitektur (Weg A) die Angebote stärker auf den Kontext des Greenspace Management fokussiert werden könnten. Ob ein Modul wie „Landscape Architecture in International Comparison“ für diesen Bereich wirklich zielführend und zweckmäßig ist, bleibt fraglich und ob dies nicht durch ein achtsemestriges Bachelorstudium sehr wahrscheinlich schon abgedeckt wird, auch.

Weg B

Aufbauend auf den Ausführungen in Kapitel 2 gelten die weiteren Ausführungen unter der Maßgabe, dass die Begrifflichkeit „Landscape Architecture“ im Mastertitel verbindlich ist. Unter diesen muss sichergestellt werden, dass Absolvent/inn/en, die über einen Bachelorabschluss mit nur 180 CP in einem anderen Studiengang als „Landschaftsarchitektur“ verfügen, die notwendigen Kompetenzen für die Landschaftsarchitektur mit dem Studiengang erwerben. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist es in vier Semestern (eines davon ein Praxissemester) derzeit nicht möglich, z. B. eine/n Geographieabsolventen bzw. -absolventin kammerbefähigend, also mit den nötigen landschaftsarchitektonischen Grundkenntnissen, auszurüsten. Hier muss die Empfehlung sein, einen Bachelorabschluss in der Landschaftsarchitektur als Zugangsvoraussetzung anzustreben. Alternativ muss der Studiengangstitel geändert werden [**Monitum 2**, siehe oben].

Für die verbleibende Gruppe der Zugelassenen ist eine curriculare Einzelfallprüfung erforderlich, um sicherzustellen, dass das Qualifikationsziel Landscape Architecture (kammerfähig) unter allen Umständen erreicht werden kann. Das bedeutet, ein/e Landschaftsplaner/in benötigt andere Qualifikationen (z. B. Pflanzenkenntnis, Entwurf, Baumaterialien, Bauablauf und Organisation, Ausführungsplanung etc.) als ein/e Bewerber/in im Bereich Landschaftsarchitektur, der bzw. dem z. B. nur noch einzelne CP-Anteile im Bereich Entwerfen oder Recht fehlen. Der aktuell hohe Wahlpflichtanteil mit 24 CP kann also im konkreten Fall pro Studierender deutlich eingeschränkt sein. Andererseits könnten aber auch inhaltlich überflüssige Dopplungen zum Vorstudium entstehen. Hier müssen dann individuelle Empfehlungen erarbeitet werden und im Studienablauf

zu einem sinnvollen Ganzen führen. Nach Maßgabe der benötigten Qualifikationen ist der Pflicht- und Wahlpflichtkatalog bezüglich des Themenspektrums anzupassen/auszuweiten [**Monitum 9**].

4. Studierbarkeit

Für den Studiengang ist der (Studien-)Dekan bzw. die (Studien-)Dekanin verantwortlich. Er/Sie wird vom Fachbereichsrat unterstützt, in dem auch Studierende vertreten sind. Studiengangssprecher/innen (ähnlich einer Studiengangsleitung) sind benannt und Modulverantwortlichkeiten zugeteilt.

Zu Studienbeginn wird eine Einführungswoche angeboten. Fachspezifische Beratung während des Studiums erfolgt durch den/die Studiengangssprecher/in, die Lehrenden und durch die zentrale Studienberatung. Weitere Beratung bietet der ASTA der Hochschule bzw. die Fachschaft, das Studentenwerk, die Gleichstellungsbeauftragte und die psychologische Beratungsstelle. Bei Fragen zu einem Auslandssemester steht das Akademische Auslandsamt zur Verfügung. Der Betreuung der Studierenden im Praxissemester dienen laut Hochschule Praktikumsbeauftragte und die Regelung, dass jedem/jeder Studierenden ein/e Professor/in als Mentor/in für die fachliche Betreuung zugeteilt wird.

Der Workload wurde auf Basis von Erfahrungswerten verwandter Masterstudiengänge angesetzt. Prüfungen sollen i. d. R. in einem Regelprüfungszeitraum stattfinden, der im Anschluss an die Vorlesungszeit festgesetzt ist. Wiederholungsprüfungen werden im Folgesemester angeboten.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule geregelt. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung festgesetzt. Die Rahmenprüfungsordnung liegt gemeinsam mit den Fachprüfungsordnungen und den Fachstudienordnungen in veröffentlichter Form vor.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und ist als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Die Hochschule definiert Grundsätze und Maßnahmen in einer Gleichstellungssatzung und einem Frauenförderplan.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Nach Vorlage der angepassten Prüfungsordnungen und Regelungen, ist festzustellen, dass das Angebot transparenter geworden ist und verschiedentlich die Studierbarkeit verbessert wurde.

Durch Einführung zweier Studienmodelle (Weg A und B) wird Studierenden mit den verschiedenen laut Immatrikulationsordnung zulässigen Ausgangssituationen (sechs- bzw. achtsemestriger Bachelorabschluss in der Landschaftsarchitektur und genannte verwandte Studiengänge) die Möglichkeit geboten, an ihre bisherigen Studienverläufe anzuschließen. So ist bei Weg B ein Semester vorgeschaltet worden, in welchem Module absolviert werden, welche für das weitere Durchlaufen des vorliegenden Masterstudiengangs unabdinglich sind. Weiterhin ist im dritten Semester ein Praktikum zu absolvieren. Da der Weg B nur im Sommersemester betreten werden kann, ist es theoretisch möglich, berufspraktische Erfahrung bereits vor Antreten des Studiums zu sammeln, was auch angerechnet wird, sofern es den in der Praktikumsordnung festgehaltenen Anforderungen entspricht. Es ist allerdings notwendig, das Praktikum auch in die Fachprüfungsordnung mit aufzunehmen [**Monitum 10**].

Da der Studiengang weiterhin auf Englisch vorgehalten werden wird, um auch für internationale Studierende von Interesse zu sein, waren entsprechende Anpassungen vonnöten, um deren Einbindung zu gewährleisten, aber auch deutschsprachigen Studierenden Genüge zu tun. Alle

Satzungen und Regelungen sind nun in englischer Sprache verfügbar. Verbindliche Regelungen für internationale Studierende in Bezug auf den Erwerb fehlender Voraussetzungen wurden getroffen. Hinsichtlich den sprachlichen Zugangsvoraussetzungen gibt es für deutschsprachige Studierende klare Regelungen. Nicht deutschsprachigen Studierenden werden umgekehrt Deutschkenntnisse nur empfohlen und sind somit nicht als Zugangsvoraussetzung ausgeschrieben. Das komplementär angebotene Pflichtmodul "German" bzw. "Foreign Language" reagiert allerdings auf die Nachfrage der Studierenden, sie entsprechend ihren Vorkenntnissen mit weiteren Kenntnissen in der jeweiligen Zielsprache auszustatten, sodass eine verbesserte Zusammenarbeit gefördert wird.

Weiterhin führen auch die auf Englisch abgehaltenen Pflichtmodule zu einer verbesserten Integration und auf Seiten der nicht englischsprachigen Studierenden zu einem Ausbau ihrer (Fach-)Englischkenntnisse. Auch die Wahlmodule sind nun dahingehend ausgebaut worden, dass sie nicht nur für deutschsprachige Studierende in Frage kommen.

Die englischsprachige Fachliteratur in der Bibliothek wurde aufgestockt und eine weitere Ergänzung ist eingeplant, sodass auch von dieser Seite Unterstützung gewährleistet ist.

Es werden zahlreiche Angebote zur Information und Orientierung für die Studiengänge des Fachbereichs vorgehalten. Fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote sind vorgesehen. Es gibt spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen. Was die Vereinbarkeit von Studium und Familie betrifft, so ist die Hochschule als familiengerecht zertifiziert; nach Aussagen der Studierenden verlangt die Doppelbelastung dennoch einen eigenständigen Koordinationsaufwand. Allerdings lasse sich das Studium problemlos strecken, sofern vonnöten. Für jeden Fachbereich gibt es auch eine/n Familienbeauftragte/n; ein Eltern-Kind-Raum steht zur Verfügung.

Durch die überschaubare Anzahl an Professor/inn/en sind die Studierenden meist mit allen Lehrenden vertraut, zumal beim Großen Projekt alle Dozierenden in die Betreuung eingebunden sind. Auch werden die Lehrenden von den Studierenden als sehr offen wahrgenommen. Die Einbindung externer Referent/inn/en erweitert das Feld der verschiedenen Meinungen und Kenntnisse, von welchen sich die Studierenden inspirieren lassen können.

Die Studierenden sind mitspracherechtlich verschiedentlich eingebunden. So werden sie bei Neuberufungen nach ihren Wünschen befragt und haben die Möglichkeit, zu den Probevorlesungen Feedback zu geben. In der Berufungskommission befinden sich zwei Studierendenvertreter. Ebenso sind sie an der Weiterentwicklung der Studiengänge des Fachbereichs beteiligt.

Bei der Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes wird sehr individuell beraten und auf Wünsche eingegangen. Angebote hierzu bietet das Akademische Auslandsamt. Allerdings besteht der Wunsch seitens der Studierenden nach verstetigten Kooperationen mit skandinavischen Standorten. Diesbezüglich sollte mehr Information zu Angeboten in der Region bereitgestellt werden.

Der angesetzte studentische Workload wird auf Plausibilität überprüft. Es wurden aufgrund entsprechender Ergebnisse und Erfahrungen bei Bedarf Veränderungen an anderen Studiengängen vorgenommen; entsprechende Verfahren greifen auch im Masterstudiengang. Seitens der Studierenden traten keine Beschwerden bezüglich des Workloads auf.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Das Prüfungsanmeldesystem wird momentan umgestellt auf ein integriertes Campusmanagementsystem. Abmeldungen sind bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich. Über die Modulprüfungen wird mittels Prüfungsplan gegen Ende des Semesters ausreichend informiert.

Das Praxissemester im Studiengang ist angemessen mit Leistungspunkten versehen.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erworbene Leistungen vor.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

Die Hochschule besitzt ausgewogene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf das Studienprogramm Anwendung finden.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll für eine integrierte Tätigkeit in der ökologischen Landschaftspflege, in der Bauleitplanung, der Objektplanung und im Grünflächenmanagement befähigen. Dabei stehen Absolvent/inn/en laut Hochschule ein breites Spektrum an Tätigkeitsfeldern im Berufsfeld Landschaftsarchitektur und Umweltplanung offen. Als mögliche Einsatzfelder nennt die Hochschule die öffentliche wie auch private Grünflächenverwaltung, den Naturschutz, die Bauplanung und Verwaltung, die Gartendenkmalpflege oder eine selbstständige Arbeit in der Garten- und Landschaftsarchitektur.

Als berufsfeldorientierende Maßnahmen führt die Hochschule u. a. die Einbindung von Honorarprofessuren aus der beruflichen Praxis, die Durchführung der anwendungsorientierten Projektmodule sowie Exkursionen an. Nach eigenen Angaben sind die Lehrenden in Kammern und Verbänden vertreten, um u. a. die Zusammenarbeit mit Vertreter/inne/n der Praxis zu fördern.

Bewertung

Absolvent/inn/en der Fachrichtung Landschaftsarchitektur und des Grünflächenmanagements bietet sich ein breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten. Neben der Arbeit im Planungsbüro, in Ämtern und Behörden, Unternehmen im Garten- und Landschaftsbau finden sich weitere Betätigungsfelder zur Pflege des reichen Kulturerbes in Norddeutschland und im gesamten Ostseeraum. Auch im Privatkundensektor hat sich in den letzten Jahren die Nachfrage nach Planungs- und Bauleistungen für den Außenbereich sehr positiv entwickelt. Dabei stehen nicht mehr nur die Rekonstruktion und Pflege der vorhandenen öffentlichen Grünanlagen, Park- und Gutsanlagen, sondern auch die Gestaltung kleinerer Privatgärten und Wochenendgrundstücke verstärkt im Fokus. Dies zeigt, dass der Faktor Grün in breiten Teilen der Bevölkerung inzwischen einen hohen Stellenwert einnimmt. Ein grünes Wohnumfeld beeinflusst das Wohngefühl positiv und wird als Wertsteigerung der Immobilie empfunden. Die planerische und bauliche Umsetzung der Projekte ist ohne gut ausgebildete, komplex und lösungsorientiert denkende Fachleute nicht zu leisten. Unbesetzte Stellen in Büros und Institutionen dokumentieren den Bedarf an Fachpersonal. Gut ausgebildete und selbstständig arbeitende Absolvent/inn/en haben somit gute Chancen für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Die Hochschule Neubrandenburg hat mit der derzeitigen Personalausstattung einen sehr guten Betreuungsschlüssel. Die Hochschule sollte demnach weiterhin darauf achten, die selbstständige Arbeit der Studierenden zu fördern und zu fordern.

Der Masterstudiengang enthält ausreichend berufsqualifizierende Elemente, darunter auch ein Praxissemester. In vielen Bereichen werden gut ausgebildete Absolvent/inn/en dieses Studiengangs benötigt, Tendenz steigend. Somit sind die Berufsaussichten der Absolvent/inn/en als gut zu bewerten.

Nach intensiver Werbung für die Studiengänge des Fachbereichs auf verschiedenen Ebenen und im Ausland hat sich die Zahl der Studierenden in der Landschaftsarchitektur auf ca. 15 Studierende pro Jahr erhöht. Bundesweit ist die Hochschule Neubrandenburg einer starken Konkurrenz ausgesetzt. Obwohl die Hochschule Neubrandenburg im norddeutschen Raum alleiniger Anbieter eines Studiums für Landschaftsarchitektur ist, sowohl über eine gute Personelle als auch technische Ausstattung verfügt, kann diese vom derzeitigen Trend zu grünen Berufen, dem großen

Bedarf in der Praxis und den Einsatzmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen bisher nicht ausreichend profitieren. Hier gilt es die Ursachen zu analysieren und mögliche Hindernisse für die Aufnahme in die Studiengänge zu beseitigen. Der Fokus für die Zulassung sollte dabei auf eine hohe Qualität der Studierenden gerichtet sein. Neben den Studierenden aus Deutschland sollte verstärkt in den skandinavischen und baltischen Ländern geworben werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Studiengang lehren laut Hochschule sechs Professor/inn/en, zwei Honorarprofessor/inn/en, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, zwei fachpraktische Mitarbeiter/innen sowie externe Lehrkräfte. Die Lehrenden bedienen z. T. auch andere Studiengänge des Fachbereichs. Eine Professur ist zurzeit vakant. Einige Lehrveranstaltungen werden von Dozent/inn/en aus anderen Studiengängen unterrichtet.

Die Hochschule unterstützt nach eigenen Angaben Lehrende in ihrer hochschuldidaktische Fortbildung, u. a. durch Bezuschussung oder Vollfinanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen und durch Freistellung von anderen Dienstaufgaben. Die Hochschule ist Mitglied im Arbeitskreis „Evaluation und Qualitätssicherung“ der Berliner und Brandenburger Hochschulen, der entsprechende Angebote aufweist. Das Zentrum für Qualitätssicherung an der Universität Rostock ist ebenfalls für Lehrende der Hochschule zugänglich und beratend tätig.

Der Studiengang greift auf sächliche und räumliche Ressourcen der Hochschule zurück, darunter Lehrräume, Labore sowie Werkstätten.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind angesichts der bestehenden Auslastungszahlen mit nur wenigen Studierenden je Kohorte als ausgesprochen komfortabel anzusehen. Mit diesen Ressourcen könnten bei Aufrechterhaltung eines sehr guten Betreuungsverhältnisses, das allerdings wie in der Architektur auch in der Landschaftsarchitektur einen hohen Anteil an interdisziplinär betreuter Präsenzzeit erfordert, deutlich mehr Studierende aufgenommen werden. Es gibt demnach ausreichend Lehrpersonal zur Durchführung des Studiengangs, sowohl aus quantitativer als auch qualitativer Sicht. Auffallend ist jedoch, dass am Fachbereich nur eine Professur im Bereich Gartenarchitektur/Freiflächenpflege ohne einen explizit auch künstlerisch-entwerfenden Schwerpunkt lehrt. Für eine auch kompetitive Entwurfslehre in Landschaftsarchitektur braucht es i. d. R. mehrere einschlägige Professuren; hierauf sollte die Hochschule bei zukünftigen Neubesetzungen ein Augenmerk legen [Monitum 1, siehe Kapitel 2].

Beste Verhältnisse bei der Personalentwicklung und -qualifizierung sind schon deswegen gegeben, weil die Lehrbelastung nicht zu hoch und die Möglichkeiten zur selbständigen Forschung für die Professor/inn/enschaft und die anderen Mitarbeiter/innen damit nicht nur vorhanden, sondern von der Hochschule auch gefördert werden und auch entsprechend sichtbar sind.

Die räumliche Ausstattung ist auch durch die Forschungseinbindung der Professuren als sehr gut zu bewerten.

7. Qualitätssicherung

Im Studiengang werden laut Selbstbericht verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingesetzt. Neben direkter Rückmeldung in Form von Feedback-Gesprächen zwischen Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden werden schriftliche Lehrevaluationen regelmäßig durchgeführt. Der Studiengang beteiligt sich an regelmäßigen Absolvent/inn/en-Befragungen, die federführend durch die Hochschule Osnabrück durchgeführt werden.

Bewertung

Die Qualitätssicherung im Studiengang wird auf unterschiedlichen Ebenen (hochschulweit, zentralisierte Systeme sowie studiengangbezogene Systeme) geregelt und ist durchweg als gut zu bewerten. Positiv zu benennen ist bspw. der Runde Tisch, der nachweislich regelmäßig tagt und auch hochschulexterne Mitglieder umfasst. Im Bereich Evaluation ist das Lehrpersonal aktiv bemüht, die Teilnahme an der Lehrevaluation (aktuell an der Hochschule zentral in online-Form geregelt) zu propagieren. Die Teilnahmequote ist derzeit sehr gering und unterschreitet regelmäßig die auswertbare Mindestteilnehmerzahl. Dafür werden unterschiedliche Gründe plausibel dargelegt: Einerseits eine eher direkte Rückkopplungskultur zwischen Studierenden und Lehrenden aufgrund der geringen Studierendenzahlen, und andererseits das frühzeitige Vorbeugen von Konflikten und Missverständnissen. Insgesamt entsteht so ein grundlegend abgeschwächtes Interesse an übergeordneter Evaluation. Momentan ist eine systematische Rückkopplungsmöglichkeit für den Studienbetrieb nicht ausschlaggebend. Entsprechende Systeme sind jedoch vorhanden und z. B. durch Ansprechpartner/innen wie Studiengangsprecher/innen ergänzt. Der Bereich Absolventenverbleib ist hochschulweit durch eine Alumni-Stabsstelle geregelt. Kontakte zu Absolvent/inn/en werden aktuell allerdings eher über das Engagement der Hochschullehrenden aufgebaut und gehalten, und z. B. durch Einladungen „Ehemaliger“ zur Absolventenfeier realisiert. Eine weitere Intensivierung der Bemühungen durch die Hochschullehrenden wird angestrebt. Die Teilnahme an der Absolventenbefragung Osnabrück ist loblich, unklar blieb jedoch, wie die gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet oder bei der Entwicklung von Curricula berücksichtigt werden; hier könnte die Hochschule das Potenzial für den Masterstudiengang in Zukunft aktiv nutzen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Das Profil des Lehrkörpers sollte im Bereich künstlerisch und wissenschaftlich synthetisierende Entwurfs- und Planungskompetenz ausgebaut werden, insbesondere durch die Besetzung einer entsprechenden Professur.
2. Für das Studienmodell B muss der Studiengangstitel dem Studienkonzept angepasst und um die berufsqualifizierende Aussage „Landscape Architecture“ bereinigt werden; alternativ muss sichergestellt werden, dass Absolvent/inn/en, die über einen Bachelorabschluss mit nur 180 CP in einem anderen Studiengang als „Landschaftsarchitektur“ verfügen, die notwendigen Kompetenzen für die Landschaftsarchitektur mit dem Studiengang erwerben.
3. Das Masterniveau muss aus den studiengangsrelevanten Dokumenten, wie dem Modulhandbuch, der Fachstudienordnung und dem Diploma Supplement, durchgehend hervorgehen.
4. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden und Forschungsfragen muss curricular stärker verankert werden.
5. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit sollte verlängert werden.
6. Workloadangaben mit 0,5 CP Anteilen sind zu vermeiden und ganzheitlich anzupassen.
7. Das Angebot der Wahlmodule sollte an die Anzahl der Studierenden angepasst werden.
8. Die Modulbeschreibungen sollten transparent ausweisen, bei welcher Teilnehmerzahl das Modul noch durchgeführt wird oder nicht.
9. Für Bewerber/innen mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss muss eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden und individuelle Empfehlungen zur Modulwahl erarbeitet werden, um die Erreichung der Qualifikationsziele im Einzelnen zu gewährleisten.
10. Das Praktikum muss in der Fachprüfungsordnung verankert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.3 und 2.8 verwiesen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Workloadangaben mit 0,5 CP Anteilen sind zu vermeiden und ganzheitlich anzupassen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für das Studienmodell B muss der Studiengangstitel dem Studienkonzept angepasst und um die berufsqualifizierende Aussage „Landscape Architecture“ bereinigt werden; alternativ muss sichergestellt werden, dass Absolvent/inn/en, die über einen Bachelorabschluss mit nur 180 CP in einem anderen Studiengang als „Landschaftsarchitektur“ verfügen, die notwendigen Kompetenzen für die Landschaftsarchitektur mit dem Studiengang erwerben.
- Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden und Forschungsfragen muss curricular stärker verankert werden.
- Für Bewerber/innen mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss muss eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden und individuelle Empfehlungen zur Modulwahl erarbeitet werden, um die Erreichung der Qualifikationsziele im Einzelnen zu gewährleisten.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Masterniveau muss aus den studiengangsrelevanten Dokumenten, wie dem Modulhandbuch, der Fachstudienordnung und dem Diploma Supplement, durchgehend hervorgehen.
- Das Praktikum muss in der Fachprüfungsordnung verankert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Profil des Lehrkörpers sollte im Bereich künstlerisch und wissenschaftlich synthetisierende Entwurfs- und Planungskompetenz ausgebaut werden, insbesondere durch die Besetzung einer entsprechenden Professur.
- Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit sollte verlängert werden.
- Das Angebot der Wahlmodule sollte an die Anzahl der Studierenden angepasst werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten transparent ausweisen, bei welcher Teilnehmerzahl das Modul noch durchgeführt wird oder nicht.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Landscape Architecture and Greenspace Management**“ an der **Hochschule Neubrandenburg** mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.